

Niederschrift
über Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Mittwoch, 15.05.2024, 18:00 Uhr,
im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend

Vorsitz

Herr Timo Willems, Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Andrea Fritzen
Herr Arno Grün
Herr Jörg Jeitner
Herr Helmut Kremer
Herr Manuel Kremer
Herr Alfred Stuckart
Herr Udo Thome

Verwaltung

Herr Jannik Hüweler, Schriftführer

Abwesend

Mitglieder

Herr Klaus Burbach -entschuldigt-

Auf Einladung nehmen teil:

Die Sitzung wird eröffnet um 18:00 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Anträge zur Tagesordnung liegen keine vor. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Umbau und energetische Sanierung des Gemeindehauses;
Aufnahme des Projektes auf die Prioritätenliste der VG Bitburger Land
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Erlass einer
Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Vertragsangelegenheit; Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde
Bitburger Land über die freiwillige Abführung von Erträgen aus der PV-Nutzung
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

- Es wurde sich über den Sachstand bezüglich des Hochwasservorsorgekonzept erkundigt. Von Seiten des Rates wurde mitgeteilt, dass hierzu eine Ortsbegehung mit der SGD-Nord stattgefunden hat. Zwecks Abrufung möglicher Fördergelder, wurde bereits ein entsprechender Zuschussantrag gestellt.
- Über die durchgeführte Bepflanzung in der Ortsgemeinde wurde informiert.

Zu TOP 2 Umbau und energetische Sanierung des Gemeindehauses;

Aufnahme des Projektes auf die Prioritätenliste der VG Bitburger Land

Das Gemeindehaus (DGH) der Ortsgemeinde Gransdorf bedarf einer dringend notwendigen energetischen Sanierung. Weiterhin sind durch verschiedene Umbaumaßnahmen räumlichen Gegebenheiten zu schaffen die den Ansprüchen der Gemeinde, den Vereinen und der ganzen Dorfbevölkerung gerecht werden.

Da bei der Umsetzung eines derartigen Vorhabens mit Kosten von mehr als 500.000 € zu rechnen ist, gilt es zu prüfen welche Fördermöglichkeiten für ein derartiges Vorhaben bestehen.

Die praktikabelste Fördermöglichkeit bietet hier der sogenannte Investitionsstock.

Bei diesem Förderprogramm besteht die Möglichkeit, das gemeindliche Vorhaben mit bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten durch das Land befördert werden können.

Voraussetzung für eine derartige Förderung ist die Aufnahme des Projektes auf die Prioritätenliste der VG Bitburger Land. Hier sind alle geplanten gemeindlichen Vorhaben nach ihrem zeitlichen Eingang aufgelistet.

Abhängig von der Förderpolitik des Landes werden dann ein oder mehrere Maßnahmen gefördert und somit von der Prioritätenliste gestrichen.

In Abstimmungsgesprächen mit den zuständigen Abteilungen der Kreisverwaltung werden dann jährlich die zur Förderung anstehenden Maßnahmen benannt. Diese Benennung erfolgt mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf damit die Gemeinden die Planungen und Anträge formulieren können.

Finanzierungsvorschlag:

Beschluss:

Zur Finanzierung der dringend notwendigen Umbau- und energetischen Sanierungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus ist die Ortsgemeinde Gransdorf auf finanzielle Unterstützungen angewiesen.

Aus diesem Grunde soll das Projekt auf die Prioritätenliste der Verbandsgemeinde Bitburger Land aufgenommen werden, mit dem Ziel, zu gegebener Zeit, zur Finanzierung des Vorhabens eine Förderung aus den Mitteln des sogenannten Investitionsstocks zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
8 0 0

Zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltplanes und der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 vor. Die wesentlichen Punkte und Veränderungen sind im Vorbericht erläutert.

Über evtl. eingehende Vorschläge der Einwohner wird vor Beschlussfassung des Haushaltplanes beraten und entschieden.

Finanzierungsvorschlag:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltplanes für die Jahre 2024 und 2025 zu und erlässt folgende

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gransdorf
für die Jahre 2024 und 2025**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der z. Zt. gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung am beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2024	2025
der Gesamtbetrag der Erträge auf	585.450 €	581.761 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	519.559 €	517.763 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	65.891 €	63.998 €
2. im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	80.370 €	78.244 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.950 €	119.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	124.950 €	210.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.000 €	-90.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.370 €	12.256 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	0 €
davon Vorfinanzierungskredite	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	308.523 €	415.719 €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke)	450 %	450 %
Grundsteuer B	465 %	465 %
Gewerbesteuer	380 %	380 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

	2024	2025
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Fremdenverkehrsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der z. Zt. gültigen Fassung, werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grabnutzungsentgelte/Friedhofsgebühren		
1.1 Reihengrab	175,00 €	175,00 €
1.2 Kindergrab	60,00 €	60,00 €
1.3 Einzelwahlgrab	175,00 €	175,00 €
1.4 Doppelwahlgrab	350,00 €	350,00 €
1.5 Urnengrab	175,00 €	175,00 €
1.6 Gebühr f. Urnenbeisetzung in vorhandene Grabstätte	175,00 €	175,00 €
1.7 pflegefreie/anonyme Urnengräber einschl. erhöhtem Pflegeaufwand für die gesamte Ruhezeit (einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühr mit 20% Zuschlag)	706,00 €	706,00 €
1.8 Rasengrab Erdbestattung einschl. erhöhtem Pflegeaufwand für die gesamte Ruhezeit (einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühr mit 20% Zuschlag)	1.060,00 €	1.060,00 €
1.9 Benutzungsgebühr Leichenhalle	20,00 €	20,00 €
1.10 Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgräber		
1.10.1 Einzelwahlgrab jährlich	6,00 €	6,00 €
1.10.2 Doppelwahlgrab jährlich	12,00 €	12,00 €
1.11 Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle und Jahr	17,00 €	17,00 €
1.12 Zuschlag bei Ablösung lfd. Friedhofsgebühr je Grabstelle und Jahr	20%	20%
1.13 Gebühr für die Einebnung je Grabstelle durch die Gemeinde	500,00 €	500,00 €

2. Grillhütte

2.1 einheimische Gruppen (incl. Brennholz)	50,00 €	50,00 €
2.2 auswärtige Gruppen (incl. Brennholz)	75,00 €	75,00 €

3. Gemeindehaus

3.1 Vereine (bei gewinnbringenden Veranstaltungen) je Tag	150,00 €	150,00 €
3.2 private Nutzer je Tag	240,00 €	240,00 €
3.3 Bühne (Einzelnutzung) je Tag	75,00 €	75,00 €
3.4 Gymnastikraum (Einzelnutzung) je Tag	75,00 €	75,00 €
3.5 Musikraum (Einzelnutzung) je Tag	75,00 €	75,00 €
3.6 Stromkosten zu 3.2 - 3.5 nach Verbrauch pro kWh	0,50 €	0,50 €
3.7 Heizkostenpauschale zu 3.2 - 3.5 je Tag	15,00 €	15,00 €
3.8 Zuschlag zu 3.1 - 3.5 für Nutzer, die nicht in der Ortsgemeinde ihren Wohnsitz haben	50%	50%

Die Endreinigung ist vom Nutzer auf eigene Kosten durchzuführen.
Veranstaltungen der Ortsgemeinde und nicht gewinnbringende Veranstaltungen der örtlichen Vereine sind gebührenfrei.

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2022	1.598.374,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2023	1.607.517,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2024	1.673.408,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2025	1.737.406,00 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 30 % des Haushaltssatzes überschritten sind.

Eine über- oder außerplanmäßige Überschreitung der Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 150,00 € ist im Einzelfall immer unerheblich.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
8 0 0

Zu TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

- Über die geplante Änderung in der Friedhofssatzung wurde informiert.
- Es wurde eine Sachstandsinformation über die Umbaumaßnahmen des „Löwenhauses“ zu einem Mehrgenerationenplatz gegeben.
Zur Finanzierung der Maßnahmen, sollen entsprechende Fördermittel beantragt werden.